Gemeinde Lech

Gemeindeamt A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Verhandlungsschrift

über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung
am 16. Dezember 2019 im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses Lech

Lech, am 16. Dezember 2019
Zahl 004-1 /2019 - 1411592 kgr/shh
Auskunft Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn:	20.00 Uhr
Anwesend:	Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Gerhard Lucian, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Wolfgang Huber, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Stefan Jochum, Mag. Reinhard Wolf Mag. Christof Wachter, DI Andreas Falch, DI Michael Haßler, DI Christian Matt, Dr. Stefan Grahammer als Auskunftspersonen
Entschuldigt:	Elisabeth Mascher, DI Thomas Muxel
Schriftführer:	Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 39. Sitzung am 11.11.2019
2) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2020
3) Vergabe Darlehen zur Finanzierung Gemeindezentrum Lech und Polizeigebäude
4) Gemeindezentrum Lech:
   a) Vergabe Baumeisterarbeiten UG 02 und UG 01
   b) Vergabe Baugrube (Baugrubensicherungen/Tiefgründung/Erdarbeiten)
   c) Bericht zum aktuellen Projektstand
5) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 284/1
6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der ortspolizeilichen Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen

7) Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung werden Verfahren gemäß Raumplanungsgesetz behandelt.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß §41 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Tagesordnungspunkte 4a und 4b von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 39. Sitzung am 11.11.2019
Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder noch mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2019 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2020
Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass sich der Finanzausschuss der Gemeinde Lech mit der Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2020 befasst hat. Gemäß den Empfehlungen des Landes Vorarlberg zu den Voranschlagsansätzen und den Prognosen des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung für das Jahr 2020 wird ein reales Wirtschaftswachstum von 1,4% erwartet. Bei den Verbraucherpreisen wird gegenüber dem Jahr 2018 mit einem Anstieg von 1,7% und bei den Bruttoverdiensten der Arbeitnehmenden mit einem Anstieg von 1,8% gerechnet.
Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung gemäß der vorliegenden Tischvorlage den erarbeiteten Vorschlag für die Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis. Hinsichtlich der Kindergartenbeiträge wird festgehalten, dass diese im Sozialausschuss behandelt werden. Hinsichtlich Gästetaxe und Tourismusbeitragshebesatz wird auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2019 verwiesen.

Die Gebühren für das Jahr 2020 werden einstimmig wie folgt festgesetzt und die Gebührenverordnungen entsprechend geändert:

Wassergebühren
§3 Abs. 7 und §8 der Wassergebührenverordnung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2017, ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 15.12.2017 Zahl: 101 u. 810/2017 – 1215831 kgr) werden auf Grundlage des § 17 Abs. 3. Ziff. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. wie folgt abgeändert:

§3
ANSCHLUSSGEBÜHR

7) der Beitragssatz wird mit Euro 63,43 festgesetzt.

§8
GEBÜHRENSÄTZE

1) Der Gebührensatz für die Ermittlung der Wasserbezugsgebühr beträgt Euro 1,080 pro m3.

2) Die Grundgebühr beträgt Euro 0,310/m2 der Geschossfläche

3) Die Jahresmiete für die Wasserzähler beträgt: für 3 m3 Euro 15,19, für 7 m3 Euro 30,37, für 20 m3 Euro 45,40, für 30 m3 Euro 68,09 und für die Sondergrößen von Euro 70,76 bis Euro 134,37, je nach Eichaufwand.

4) In den Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Kanalgebühren
Die §§ 10 Abs. 3, 13 Abs.3 und 14 der Kanalordnung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2018, ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 19.12.2018, Zl. 101-811/2018 – 1317136 kgr) werden auf Grundlage des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 BGBl. I Nr.116/2016 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 11 Abs.1, 12 Abs.1 und 19 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F., wie folgt abgeändert:

§ 10
Beitragsausmaß und Beitragssatz

3) Der Beitragssatz beträgt EUR 63,43, das sind 12 v.H. jenes Betrages der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 13
Bemessung

3) Unbeschadet der Bestimmung des Abs. 2 ist bei der Gebührenberechnung eine verbrauchsabhängige Mindestgebühr in Höhe von 80 m3/Jahr zu veranschlagen.

§ 14
Gebührensatz

1) Der Gebührensatz für die Ermittlung der Kanalbenützungsgebühr beträgt EUR 3,34/m3.

2) In den Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Müllabfuhrgebühren
Der Punkt IV der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Lech (Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.01.2012, ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 13.01.2012, Zl. 101/2012 – 628405/ mfl i.d.g.F.) wird auf Grundlage des § 17 Abs. 3 Zif. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 16 und 17 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 i.d.g.F., wie folgt abgeändert:

IV. Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Abfallgebühren wird durch Verordnung der Gemeindevertretung festgesetzt. Bei in den folgenden Punkten genannten Entgelten handelt es sich jeweils um Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

(2) Die Grundgebühr für Haushalte, Ferienwohnungen und sonstige Abfallbesitzer wird jährlich vorgeschrieben. Die Gebührenhöhe errechnet sich auf Basis des tatsächlichen Anfalls von Bio- und Restabfall der vorangegangenen Rechnungsperiode.

Sie beträgt für das laufende Jahr 14,90 Cent pro kg, mindestens jedoch 70,40 Euro pro Jahr.

(3) Die Abfuhrgebühr beträgt:

a) Für 60-Liter-Restabfallsäcke 9,475 Euro
Für Benützer von Restabfallsäcken besteht eine Pflichtabnahme von 10 Säcken pro Jahr. Diese werden vorgeschrieben und können gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung abgeholt werden.
b) Für Entleerungen von Behältern mit Restabfall 0,403 Euro pro kg
c) Für Entleerungen von Behältern mit Bioabfall 0,359 Euro pro kg

d) Für Sautrank 0,264 Euro pro Liter
e) Für Abgabe von Sperrmüll 0,230 Euro pro kg
f) Die Abgabe von Altmetall, Elektrogeräten und Sonderabfall erfolgt gratis.

Musikschulbeiträge

Die Musikschulbeiträge pro Semester werden einstimmig wie folgt festgesetzt:

Einzelunterricht 60 Minuten	Euro 362,00
Einzelunterricht 50 Minuten	Euro 302,00
Einzelunterricht 40 Minuten	Euro 241,00
Einzelunterricht 30 Minuten	Euro 181,00
Gruppenunterricht bis 2 Personen 60 Minuten	Euro 234,00
Gruppenunterricht bis 2 Personen 50 Minuten	Euro 194,00
Gruppenunterricht bis 2 Personen 40 Minuten	Euro 157,00
Gruppenunterricht ab 3 Personen 60 Minuten	Euro 196,00
Gruppenunterricht ab 3 Personen 50 Minuten	Euro 164,00
Gruppenunterricht ab 3 Personen 40 Minuten	Euro 123,00
Musikalische Früherziehung	Euro 123,00
Musiktheorie als Hauptfach	Euro 76,00
Musiktheorie als Nebenfach	Euro 54,00

1) für Erwachsene gilt ein Zuschlag in der Höhe von 60%
(ausgenommen Schüler/Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)
2) Familienermäßigung: 30% für die 2 Person bzw. zweites Hauptfach
50% für jede weitere Person bzw. jedes weitere Hauptfach

Die übrigen Abgaben und Entgelte (Parkgebühren, Bibliothek, Schwimmbad, Saalmiete, sport.park.lech) werden basierend auf der vorgelegten Auflistung, welche diesem Protokoll beiliegt, einstimmig beschlossen.

3) Vergabe Darlehen zur Finanzierung Gemeindezentrum Lech und Polizeigebäude

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die langfristige Finanzierung für den Ankauf des Polizeigebäudes und die langfristige Finanzierung des Projektes Gemeindezentrum Lech ausgeschrieben wurden. Er ersucht Dr. Michael Grahammer das Ergebnis der Ausschreibung zur Finanzierung des Polizeigebäudes und des Gemeindezentrum Lech zu erläutern.
Dr. Michael Grahammer bringt vor, dass für die Finanzierung des Ankaufs des Polizeigebäudes und für die Finanzierung des Gemeindezentrums auf Basis der Berechnungen und Informationen der RTG adaptiert mit dem aktuellen Zahlungsplan ein term sheet erarbeitet wurde, wobei für das Polizeigebäude Lech zwei Varianten und für das Gemeindezentrum Lech 3 Varianten ausgeschrieben wurden. Die einzelnen Varianten werden von Dr. Michael Grahammer ausführlich dargelegt und erläutert. Es wurden 5 Banken angeschrieben, wobei von 3 Banken Angebote gelegt wurden. Dr. Michael Grahammer erläutert die eingelangten Angebote und bringt der Gemeindevertretung den erarbeiteten Vergabevorschlag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Über eine Frage wird erklärt, dass der Fixzinssatz zu fixieren ist sobald die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt und dann die entsprechenden Verträge zu unterfertigen sind.
Über eine Frage erklärt Dr. Michael Grahammer, dass er davon ausgeht, dass das Angebot auch bei einer niedrigeren Kreditsumme hält.
Gerold Schneider bringt vor, dass aufgrund des vorliegenden Planungsstandes des Gemeindezentrums noch keine Kostengewissheit vorliegt und man daher nicht über die Finanzierung entscheiden könne. Im Übrigen liege auch noch keine Beschlussfassung über das Budget 2020 und die mittelfristige Finanzplanung vor.

Über Antrag von Bürgermeister Ludwig Muxel werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

a) Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der Zuschlag für die Finanzierung des Polizeigebäudes in der Höhe von Euro 3.000.000,00 mit einer Laufzeit von 26 Jahren zu einem Fixzinssatz auf die gesamte Laufzeit der Unicredit Bank Austria erteilt wird, sofern diese das Offert vom 19.11.2019 aufrecht hält; andernfalls wird der Zuschlag der Hypo Vorarlberg Bank AG gemäß Offert vom 06.11.2019 erteilt.

b) Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig mit 2 Gegenstimmen, dass der Zuschlag für die Finanzierung des Gemeindezentrums mit einem Kontokorrentkredit in Höhe von Euro 36.500.000,00 und anschließenden gestaffelten Darlehen in einer gesamten Höhe von Euro 32.500.000,00 mit einer jeweiligen Laufzeit von 26 Jahren ab Ziehung und einem Fixzinssatz auf 20 Jahre an die Hypo Vorarlberg Bank AG gemäß Offert vom 06.11.2019 erteilt wird.

c) Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (mit Bezug auf Beschlusspunkt a) eine Gegenstimme und mit Bezug auf Beschlusspunkt b) 2 Gegenstimmen), dass dem Gemeindevorstand das Pouvoir eingeräumt wird, sämtliche damit im Zusammenhang stehende Verträge zu unterfertigen und den Zeitpunkt der Zinsfixierung zu bestimmen.

4) Gemeindezentrum Lech:
a) Vergabe Baumeisterarbeiten UG 02 und UG 01 (abgesetzt)
b) Vergabe Baugrube (Baugrubensicherungen/Tiefgründung/Erdarbeiten) (abgesetzt)
c) Bericht zum aktuellen Projektstand
Bürgermeister Ludwig Muxel ersucht die Anwesenden Auskunftspersonen DI Andreas Falch, DI Michael Haßler und DI Christian Matt über den derzeitigen Projektstand Gemeindezentrum Lech zu informieren.

DI Andreas Falch bringt vor, dass in den Berechnungen der RTG Euro 4,9 Millionen Erlöse aus der Verwertung der Stellplätze der Tiefgarage angesetzt wurden, wobei es derzeit so ist, dass für 32 Stellplätze fixe Mietzusagen vorliegen und es fehlen somit 44 Stellplätze, die noch zu vergeben sind um die genannten 4,9 Millionen zu erreichen. Aus diesem Grunde und der Tatsache, dass heute die Finanzierung des Gemeindezentrums vergeben werden sollte wurden die Tagesordnungspunkte betreffend Vergaben für die Untergeschosse des Projektes Gemeindezentrum abgesetzt. Über eine Frage wird erklärt, dass die Garagenplätze offen ausgeschrieben wurden und jeder die Möglichkeit hat, sich für die Garagenplätze zu bewerben. Es wurde von der Raiffeisenbank eine Finanzierungsvariante erarbeitet, wobei eine Informationsveranstaltung für Interessierte seitens der Raiffeisenbank dazu stattfinden wird.

DI Michael Haßler berichtet, dass die Ausschreibung für die Baugrube (Baugrubensicherungen, Tiefgründung, Erdarbeiten) und die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten Untergeschoss 01 und Untergeschoss 02 vorgenommen wurden. Er gibt einen umfassenden Überblick über den Ablauf des Ausschreibungsverfahrens und erklärt, dass vom Büro Haßler die kaufmännische Prüfung und vom Umweltverband die rechtliche Prüfung der Angebote vorgenommen wurden. Die geprüften Angebote werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Weiters wird eine umfassende Information über die Kostensituation gemacht. In der Projektsteuerungsgruppe wurde eine Untergruppe Baukostenkontrolle eingesetzt.

Mag. Reinhard Wolf erklärt, dass er sich intensiv mit der Kostensituation und der Nachhaltigkeit der prognostizierten Kosten für das Gemeindezentrum Lech auseinandergesetzt hat und erklärt, dass vom Büro Haßler eine hochprofessionelle Arbeit geleistet wird und man entgegen anders lautenden Gerüchten davon ausgehen kann, dass die Kosten eingehalten werden.

DI Christian Matt gibt einen Überblick über den derzeitigen Planungsstand, den Stand der Bewilligungsverfahren und den vorgesehenen Zeitplan ab.

Über eine Frage erklärt DI Haßler, dass es ideal wäre, die Vergaben für die nächste Bauphase bis Mitte Februar zu beschließen.

Über eine Frage wird erklärt, dass der Informationspavillon mit einem Modell und Plänen bestückt wird, wobei vorgesehen ist entsprechend der weiteren Entwicklung des Projektes den Pavillon immer wieder neu zu bestücken um die Bevölkerung so gut es geht über den Projektstand zu informieren.

Über eine Frage betreffend Situation Tiefgarageneinfahrt wird erklärt, dass man den Anrainern der Parzelle Anger zugesagt hat, dass diesen Winter noch einmal Verkehrszählungen und Verkehrsüberwachungen in diesem Bereich vorgenommen werden, die von Verkehrsplanern ausgewertet werden und anschließend ein Informationsgespräch mit den Anrainern der Parzelle Anger geführt wird. Es werden auch Kameraüberwachungen vorgenommen. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt dazu, dass im letzten Jahr am stärksten Tag 128 Einfahrten in die Tiefgarage Anger verzeichnet wurden.

5) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 284/1

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 11.11.2019 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 284/1 GB Lech in Zug gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 07.05.2019, Plan Nr. 031-2/2019 03 FW, beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht und Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Gleichzeitig wurden der betroffene Grundeigentümer und die angrenzenden Anrainer über die Umwidmung informiert.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass während des Auflageverfahrens zum Entwurf keine Stellungnahmen und Änderungsvorschläge eingebracht wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 07.05.2019, Plan Nr. 031-2/2019 03 FW, zu genehmigen (befangen Stefan Schneider).

6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der ortspolizeilichen Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass für das Jahr 2020 die zeitlichen Baueinschränkungen und Auflagen im Zusammenhang mit Bauführungen durch eine ortspolizeiliche Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen zur erlassen sind. In diesem Zusammenhang entwickelt sich eine Diskussion darüber, wie gegen Verstöße der Bauzeitenverordnung vorgegangen werden soll. Ein Verstoß gegen die Bauzeitenverordnung ist bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz zur Anzeige zu bringen. Seitens der Gemeinde werden alle Bauherren Mitte November angeschrieben und auf die Einhaltung der Verordnung hingewiesen.
Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass vorgeschlagen wurde nachstehende Ergänzung in die ortspolizeiliche Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen aufzunehmen:
Die Aufbereitung (brechen und / oder sieben) von Aushubmaterial bzw. Baurestmassen ist im besiedelten Gebiet generell nicht erlaubt. Außerhalb des besiedelten Gemeindegebietes ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
Ausgenommen sind für diesen Zweck behördlich bewilligte Recyclingplätze.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig gemäß §18 Abs. 1 des Gemeindegesetzes nachstehende ortspolizeiliche Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen zu erlassen:

§ 1

Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Gemeindegebiet Lech, ausgenommen des Ortsteiles Zürs:

1) a) Von Samstag, den 27.06.2020 bis einschließlich Samstag, den 29.08.2020 gilt das Verbot für maschinelle Aushub-, maschinelle Abbruch-, maschinelle Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten.

b) Beim Einsatz von Kompressoren sind ausnahmslos schallgedämpfte Geräte zu verwenden. Schremmarbeiten nur für Installationszwecke dürfen in der Zeit vom 27.06.2020 bis 29.08.2020 lediglich von Montag bis Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden. Das Schremmen im Freien ist während dieses Zeitraumes (27.06.2020 bis 29.08.2020) ausnahmslos untersagt. Von Montag, den 07.09.2020 bis einschließlich Samstag, den 26.09.2020 dürfen Schremmarbeiten im Freien lediglich von Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden.

c) Von Montag, den 22.06.2020 bis einschließlich Samstag, den 29.08.2020 ist der Einsatz von Kleinbaggern bis maximal 8 t für Grabungs- und Hinterfüllungsarbeiten von Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.

2) Von Montag, den 22.06.2020 bis einschließlich Samstag, den 26.09.2020 ist zwischen 20.00 und 08.00 Uhr und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr jede Bautätigkeit untersagt. Der Einsatz von Rasenmähern unterliegt ebenfalls dieser zeitlichen Einschränkung.

3) An Sonn- und Feiertagen ist jede Bautätigkeit untersagt.

4) Die Situierung der Baustelleneinrichtungen ist einvernehmlich mit der Gemeinde abzuklären. Erforderlichenfalls ist der Baustellenbereich mit Bauzäunen zu umgeben. Für einen allenfalls vorgesehenen Sichtschutz ist der von der Gemeinde Lech vorgegebene Sichtschutz zu verwenden.

5) Ab 22.06.2020 bis einschließlich 29.08.2020 ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke grundsätzlich untersagt. Sollte jedoch fallweise eine Versorgung einer Baustelle aus technischen Gründen nur auf dem Luftweg möglich sein, ist mit der Gemeinde (Bürgermeister) rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen und die Bewilligung einzuholen, wobei solche Flüge ausschließlich in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden dürfen.

6) Bis spätestens 28.11.2020 sind sämtliche Baustelleneinrichtungen abzutragen und die Baustellen aufzuräumen und ab diesem Zeitpunkt ist jede Bautätigkeit einzustellen.

7) Während der Wintersaison ist im Gemeindegebiet bis einschließlich 26.04.2020 jede Bautätigkeit einschließlich der Errichtung von Baustelleneinrichtungen untersagt.

8) Sollten während der Bauzeit Straßen beschmutzt werden, sind sie regelmäßig zu reinigen. Die Straßen dürfen weder durch Lieferfahrzeuge noch durch Baumaterialien blockiert werden.

9) Baucontainer und herumliegende Baumaterialien sowie Bauzäune sind gegen Sturm abzusichern.

10) Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Bauareal aufzuräumen und zutreffendenfalls zu begrünen.

11) Das Anbringen von nicht ortsüblichen Hinweisschildern und Reklametafeln ist untersagt. Ankündigungen und Werbeanlagen jeder Art einschließlich Schaukästen und Beleuchtungen bedürfen einer eigenen Bewilligung nach § 18 Baugesetz.

12) Das Aushub- und Abbruchmaterial ist auf einer behördlich zugelassenen Deponie abzulagern. Für Ablagerungen von Aushub- und Abbruchmaterial auf anderen Standorten - also auch auf eigenem Grund - und für Zwischendeponien ist vorbehaltlich anderer landesgesetzlicher Bewilligungen die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Die Aufbereitung (brechen und / oder sieben) von Aushubmaterial bzw. Baurestmassen ist im besiedelten Gebiet generell nicht erlaubt. Außerhalb des besiedelten Gemeindegebietes ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
Ausgenommen sind für diesen Zweck behördlich bewilligte Recyclingplätze.

13) Ausnahmegenehmigungen können auf rechtzeitig begründeten Antrag des Bauherrn durch die Gemeinde (Bürgermeister) erteilt werden.

§ 2

Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für den Ortsteil Zürs:

1) Die Bautätigkeit darf in der Zeit vom 22.06.2020 bis einschließlich 26.09.2020 nur in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr ausgeübt werden.

2) § 1 Abs. 1, 3 bis 13 gilt sinngemäß.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 festgehaltenen Baueinschränkungen gelten nicht für unvorhergesehene Baugebrechen und ebensolche Reparaturarbeiten. In solchen Fällen ist eine Ausnahmegenehmigung von der Gemeinde (Bürgermeister) einzuholen.

§ 4

Unter dem Begriff „Bautätigkeit" ist jede baurechtlich bewilligungspflichtige und weiters jede sowohl optisch als auch akustisch wahrnehmbare Arbeit an und in Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen zu verstehen.

§ 5

Die Nichtbeachtung dieser ortspolizeilichen Verordnung wird gemäß § 99 Abs. 3 Gemeindegesetz als Verwaltungsübertretung geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft und gleichzeitig wird der Beschluss der Gemeindevertretung betreffend Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen vom 17.12.2018 ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 03.01.2019, Zl. 101/2018 – 1315043 kgr, außer Kraft gesetzt.

7) **Allfälliges**
a) Johannes Pfefferkorn bringt der Gemeindevertretung die Zahlen betreffend Verkauf der Lech Card in Warth zur Kenntnis.
Michael Zimmermann erklärt in diesem Zusammenhang, dass im Sommer 2020 die Seekopfbahn in die Lech Card aufgenommen wird.

b) Bernd Bischof spricht an, dass sich die Skiliftgesellschaften besser absprechen sollten, damit es nicht mehr vorkommt, dass Schneehaufen entlang der Schlosskopfpiste sind und die Piste nicht präpariert wird.

c) Über eine Frage betreffend Grubenalpbahn wird erklärt, dass derzeit ein laufendes Verfahren anhängig ist. Die Gemeindevertretung wurde von den Seilliften Oberlech über das Projekt Grubenalpbahn voll umfänglich informiert.

d) Über eine Frage betreffend Feuerwerke wird erklärt, dass dieses Jahr noch die Silvesterfeuerwerke wie üblich vorgesehen sind. Für den Jahreswechsel 2020/2021 sollen dann keine Feuerwerke mehr stattfinden. Das wurde bereits in den Parzellenversammlungen kommuniziert, wobei es dafür großes Verständnis aus der Bevölkerung gibt. Die Gäste sollen darüber informiert werden.

e) Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass die Eisentröge im Dorf kein gutes Bild machen und wenigstens bepflanzt werden sollten.

f) Über eine Frage betreffend Rüfigarage als Garage für Elektrofahrzeuge wird erklärt, dass das System so eingerichtet ist, dass für die Elektrofahrzeuge eine Ladekarte von einem zugelassenen Ladekartenbetreiber benötigt wird. Die Ladekarte ist beim Scanner bei der Schranke hinzuhalten und man kann dann einfahren und das Fahrzeug kann bei der Ladestation aufgeladen werden. Bei der Ausfahrt ist die Ladekarte an den Scanner bei der Ausfahrtsschranke hinzuhalten. Die Abrechnung erfolgt elektronisch über die jeweilige Ladekarte. Es wird klargestellt, dass sich auch Tesla-Fahrer eine derartige Ladekarte besorgen können.

g) Gerold Schneider regt an, dass wichtige Themen, welche in informellen Sitzungen behandelt werden, in irgendeiner Art und Weise beispielweise im Rahmen einer Bürgerinfo veröffentlicht werden sollten. In der Klausur der Gemeindevertretung wurde festgehalten, dass sich die nächste Gemeindevertretung mit dem vom Verkehrsausschuss vorgestellten Projekt einer Verkehrslösung beschäftigen soll.

h) Über eine Frage von Mag. Dr. Markus Mathis erklärt Gerold Schneider, dass im Jänner und Februar 2020 insgesamt 3 Sitzungen der Projektgruppe Organisationsentwicklung vorgesehen sind.

Abschließend gibt Bürgermeister Ludwig Muxel einen Überblick über das abgelaufene Jahr ab und bedankt sich bei allen Gemeindevertretern/-innen, beim Gemeindevorstand, bei den Ausschussobmännern/-frauen und Mitgliedern der einzelnen Ausschüsse sowie den Gemeindemitarbeitern/-innen für die geleistete Arbeit und wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.
Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung und der Bevölkerung von Lech bei Bürgermeister Ludwig Muxel für seinen unermüdlichen Einsatz und seine geleistete Arbeit für die Gemeinde Lech.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer

GEMEINDE LECH

Der Bürgermeister

Ludwig Muxel